

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am Sonntag, den 14. Mai 2023 finden die Wahlen der Gemeindevertretungen in den Gemeinden Basthorst, Brunstorf, Dahmker, Elmenhorst, Fuhlenhagen, Grabau, Groß Pampau, Grove, Gülzow, Hamfelde, Havekost, Kankelau, Kasseburg, Köthel, Kollow, Kuddewörde, Möhnsen, Mühlenrade und Sahms statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Herzogtum Lauenburg verbunden.

2. Die Gemeinden Basthorst, Brunstorf, Dahmker, Elmenhorst, Fuhlenhagen, Grabau, Groß Pampau, Grove, Gülzow, Hamfelde, Havekost, Kankelau, Kasseburg, Köthel, Kollow, Kuddewörde, Möhnsen, Mühlenrade und Sahms bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Die Gemeinden Basthorst, Brunstorf, Dahmker, Elmenhorst, Fuhlenhagen, Grabau, Groß Pampau, Grove, Gülzow, Hamfelde, Havekost, Kankelau, Kasseburg, Köthel, Kollow, Kuddewörde, Möhnsen, Mühlenrade und Sahms gehören bei der **Kreiswahl zum Wahlkreis 19 / Schwarzenbek-Land**

- 3.

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum	Hinweis zur Barrierefreiheit
Basthorst	Gemeinde Basthorst	Gasthof Hamester, Hauptstraße 24	barrierefrei
Brunstorf	Gemeinde Brunstorf	Golf & Country Club, Bundesstraße 55	barrierefrei
Dahmker	Gemeinde Dahmker	Gemeindehaus, Eichenweg 4	barrierefrei
Elmenhorst	Gemeinde Elmenhorst	Mehrzweckhalle, Auf der Horst 9	barrierefrei
Fuhlenhagen	Gemeinde Fuhlenhagen	Feuerwehrhaus Fuhlenhagen, Dorfstraße 48 a	barrierefrei
Grabau	Gemeinde Grabau	Dorfgemeinschaftshaus, Grover Weg 8	barrierefrei
Groß Pampau	Gemeinde Groß Pampau	Feuerwehrhaus, Hauptstraße 26	barrierefrei
Grove	Gemeinde Grove	Ehemalige Schule, Schulstraße 1	barrierefrei
Gülzow	Gemeinde Gülzow	Schützenhalle, Mühlenweg 1	barrierefrei
Hamfelde	Gemeinde Hamfelde/Lbg.	Feuerwehrhaus, Am Mühlenteich 6	barrierefrei
Havekost	Gemeinde Havekost	Feuerwehrhaus, Lindenstraße 13	barrierefrei
Kankelau	Gemeinde Kankelau	Bürgerhaus Kornrade, Elmenhorster Weg 9	barrierefrei
Kasseburg	Gemeinde Kasseburg	Dorfgemeinschaftshaus, Am Brink 17a	barrierefrei
Köthel	Gemeinde Köthel/Lbg.	„DörpsKROOG“, Gasthof Köthel, Billenhof 2	barrierefrei
Kollow	Gemeinde Kollow	Dorfgemeinschaftshaus, Fasanenweg 6	barrierefrei
Kuddewörde	Gemeinde Kuddewörde	Gemeindezentrum, Möllner Straße 3 a	barrierefrei
Möhnsen	Gemeinde Möhnsen	Bürgerhaus, Schwarzenbeker Straße 26a	barrierefrei
Mühlenrade	Gemeinde Mühlenrade	"Uns Lütt Huus", Feuerwehr- und Gemeindehaus, Dorfstraße 36	nicht barrierefrei
Sahms	Gemeinde Sahms	Feuerwehrgerätehaus, Auf den Wischhöfen 1a	nicht barrierefrei

4. Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personal- ausweis** oder **Pass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer** Stimmzettel, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl**

in Basthorst	5 Stimmen	in Grove	5 Stimmen	in Kollow	5 Stimmen
in Brunstorf	5 Stimmen	in Gülzow	7 Stimmen	in Kuddewörde	7 Stimmen
in Dahmker	4 Stimmen	in Hamfelde	5 Stimmen	in Möhnsen	5 Stimmen
in Elmenhorst	6 Stimmen	in Havekost	4 Stimmen	in Mühlenrade	4 Stimmen
in Fuhlenhagen	5 Stimmen	in Kankelau	5 Stimmen	in Sahms	5 Stimmen
in Grabau	5 Stimmen	in Kasseburg	5 Stimmen		
in Groß Pampau	4 Stimmen	in Köthel	5 Stimmen		

die beliebig verteilt werden können.

Bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

5. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder
b) durch **Briefwahl**
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Gemeindevahlleiter des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, Bürgerbüro, die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und für die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindevahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindevahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, dass jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Absatz 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes)

Schwarzenbek, den 03.05.2023

Amt Schwarzenbek-Land
- Der Gemeindevahlleiter-
gez. Spingieß